

Ausbildungsumlage (AUB) für NRW

Alle Pflegeeinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen sind laut dem Ausbildungsstärkegesetz verpflichtet die abgerechneten Punkte in SGB XI für ein Jahr zu ermitteln.

Diesen Wert können Sie über das Programm auswerten. Sollten Sie sich der Bearbeitung unsicher sein, wenden Sie sich gern an unseren MediFox Kundenservice.

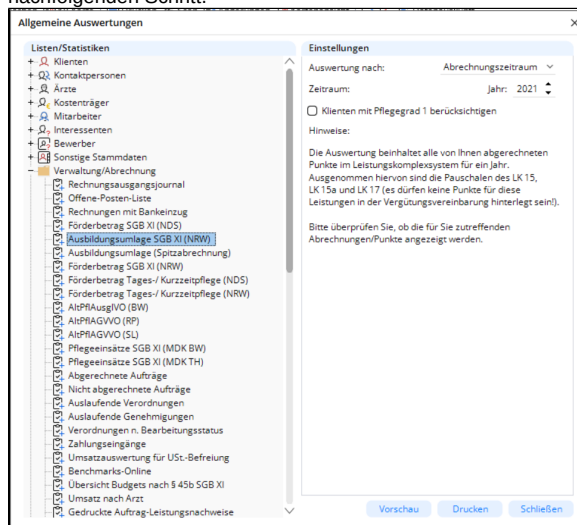
Verwandte Artikel

- [Ausbildungsumlage \(AUB\) für NRW](#)

Lösungsweg

Ausbildungsumlage NRW ohne Punkte der abgerechneten Zeitleistungen ermitteln

1. Klicken Sie bitte auf *Statistik / Allgemeine Auswertungen / Verwaltung/Abrechnung* und wählen dann "Ausbildungsumlage SGB XI (NRW)".
2. Bitte die Einstellungen wie folgt übernehmen:
 - a. Die Auswertung ist immer nach **Abrechnungszeitraum** einzustellen.
 - b. Der **Auswertungszeitraum** ist das Vorjahr des aktuellen Jahres.
 - c. Bitte lesen Sie den Hinweis aufmerksam. Ausgeschlossen sind die **LK 15, 15a** und die **LK 17**.
 - d. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die Zeitleistungen LK 31-33 **NICHT** in dieser Auswertung enthalten sind. Wie Sie die Werte dafür ermitteln, erfahren Sie im nachfolgenden Schritt.



Einstellungen für die Auswertung Ausbildungsumlage NRW

- e. Klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche "Vorschau". Sie erhalten nun eine Aufstellung der Rechnungen mit den dazugehörigen Punktwerten. Den Gesamtpunktwert lesen Sie auf der letzten Seite ab.

Punkte der Zeitleistungen für AUB NRW ermitteln

1. Klicken Sie bitte auf **Statistik / Leistungsstatistik**.

2. Bitte die Einstellungen wie folgt übernehmen:

- Stellen Sie die Auswertung auf "Abgerechnete Leistungen".
- Der Auswertungszeitraum ist Januar bis Dezember des Vorjahres.
- Klicken Sie anschließend auf "Auswertung starten". Das System ermittelt nun die Werte.
- Öffnen Sie den Bereich SGB XI.

Leistungsgrundlage	Jan 2016	Feb 2016	März 2016	Apr 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	Aug 2016	Sep 2016	Oktober 2016	Nov 2016	Dez 2016	Summe
LK 31-33 SGB XI	4.370	1.027	4.326										9.723
SGB II	6.961,87	1.283,62	1.030,03	96,84									13.413,35
Leistung	Jan 2016	Feb 2016	März 2016	Apr 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	Aug 2016	Sep 2016	Oktober 2016	Nov 2016	Dez 2016	Summe
Investitionsleistung 1 %	0	0	74										74
Geldf-Körperpflege	28	26											54
Häusl-Körperpflege	137	27											164
Haus Pflege	847,2	163,50	833,10	16,14									1.860,2
Geldf Pflege	501	44	501										1.046
Geldf-Körperpflege	39	12	43										94
Geldf Pflege II	247,3	89,21	246,10	16,14									598,65
Lagen: Bettent	37		27										64
Lagen: Betten	124		153										279
Kammer u. Kassen	221	26	219										466
Hauswirtschaft	9		9										18
Aufh./Verf. d. Bettes m. Körperpf.	217	36,61	217										490,61
Aufh./Verf. d. Bettes	236	77	219										532
Spez. Lagerung	133		136										269
Reinigen der Wohnung HgH			76										76
Verf. m.HgH: Nahr.aufnahme	884,3	239,01	886,10	16,14									2.025,55
Verf. m.HgH: Nahr.aufnahme	190		193										383
Stoßschutz	37		37										74
Org. m.HgH: Ausreise in Körperpf.	37		37										74
Verf. m.HgH: Ausreise	42		42										84
Versandmaterial	2		2										4
Verf./Wohnaufw. d. HgH	28	12	28										68
Ernährungsbeihilfe	147	12	179										338
Ernährungsbeihilfe eh.	47		43										90
Ernährungsbeihilfe 2 Pers.	22		27										49
Ernährungsbeihilfe 2 Pers. eh.	9		10										19
Tagg. bei Akut-Kritter	246		37										283
Pharm. Versorgung SGB XI	148		147										295
Wohnungsbeihilfe	1.144,7	228,62	1.274,80	32,28									2.680,4

Anzahl der abgerechneten Leistungen: Januar 2016 - Dezember 2016

Auflistung der abgerechneten Leistungen nach SGB XI

e. Gehen Sie bei der Berechnung folgendermaßen vor:

Die Anzahl der erbrachten Minutenleistungen muss in Stunden umgerechnet werden. Teilen Sie dazu die Anzahl durch 60.

Anschließend multiplizieren Sie die sich daraus ergebenden Stunden mit 625. (1 Stunde Zeitvergütung entspricht 625 Punkten.)

Das Ergebnis ist die Gesamtpunktzahl für die jeweilige Zeitleistung.

Das Vorgehen muss für alle drei Zeitleistungen LK 31-33 durchgeführt werden. Sie können sich diese Daten als Excel-Auswertung exportieren, um damit komfortabler rechnen zu können.

f. Diesen Punktwert rechnen Sie auf das Ergebnis aus Schritt 1 drauf und haben somit die abgerechneten Punkte ermittelt.

- ✔ Exportieren Sie beide Auswertungen als PDF oder als Excel-Dokument und legen Sie diese für Ihre Unterlagen ab. Die Daten (Punkte) können sich durch Änderungen an den Abrechnungen ändern. Stellen Sie also sicher, dass Sie einen validen Nachweis haben, wie die Daten zum Zeitpunkt der Auswertung ausgesehen haben.